

Beschaffungsprüfung

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es prüft, erteilt und verwaltet die gewerblichen Schutzrechte wie etwa Patente, Marken und Designs. Es finanziert sich hauptsächlich über die Einnahmen aus Gebühren für diese Schutzrechte und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Das IGE ist in seiner Organisation und Betriebsführung selbständig. Die Autonomie erstreckt sich auch auf das Beschaffungswesen. Das Institut trägt von daher die alleinige Verantwortung für die Beschaffungen, untersteht jedoch dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Das durchschnittliche Beschaffungsvolumen der Jahre 2023 und 2024 betrug 15 Millionen Franken. Mit etwa 170 Vergaben pro Jahr beschaffte das IGE Leistungen aus verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Informatik, Beratung oder Sprachdienste.

Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich um die erste separate Beschaffungsprüfung beim IGE durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Die EFK prüfte anhand von zehn ausgesuchten Fallbeispielen, ob die Beschaffungen der Jahre 2023 und 2024 im IGE rechtmässig und wirtschaftlich erfolgten. Im Ergebnis zeigt sich, dass die organisatorischen und systemtechnischen Voraussetzungen für erfolgreiche Beschaffungen grundsätzlich vorhanden sind. Bei der strategischen Steuerung, der Effizienzsteigerung der Beschaffungsprozesse und der Umsetzung der Vergaben besteht jedoch noch Verbesserungspotenzial: Mittel sollten wirtschaftlicher verwendet und mögliche Reputationsrisiken verringert werden.

Die Chancen aus der Transformation des Beschaffungswesens müssen genutzt werden

Per Dezember 2024 wurde das bisherige Beschaffungs- und Vertragsmanagementtool durch ein neues ersetzt. Damit soll der Beschaffungsprozess künftig workflowgesteuert umgesetzt werden. Die Leistungs- und Rechnungskontrolle soll ebenfalls über das neue Tool abgewickelt werden. Die Genehmigungskompetenzen für die verschiedenen Freigabeschritte im Beschaffungsprozess sind aber noch zu kompliziert aufgebaut, um die angestrebte Workflowsteuerung zu gewährleisten. Die Kompetenzordnung muss einfacher werden, damit sich die beabsichtigte Prozesseffizienz auch wirklich einstellt.

Bei den zehn geprüften Beschaffungen zeigten sich vereinzelte Mängel. Sie traten vor allem bei den Einladungsverfahren und bei überschwelligen freihändigen Vergaben auf. Es fehlten u.a. Marktanalysen. Wo, Wettbewerb möglich gewesen wäre, wurde er nicht immer geschaffen oder Anbieter wurden teilweise nicht gleichbehandelt. Die festgestellten Mängel bergen Risiken, welche sich vor allem auf die Reputation des IGE und auch auf die Wirtschaftlichkeit der eingekauften Güter und Leistungen auswirken können. Die laufende Transformationsphase im Beschaffungsbereich bietet die Chance erkannte Mängel in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu korrigieren und nachhaltig zu eliminieren. Einen solchen Prozess gilt es möglichst zeitnah zu etablieren.

Wirtschaftlichkeitsaspekte in der Beschaffung sind stärker zu berücksichtigen

Die strategische Steuerung des IGE erfolgt bei Kern- und Serviceleistungen im Zusammenhang mit den gewerblichen Schutzrechten. Den Beschaffungen kommt dabei eine Supportfunktion zu. Die Beschaffungen können jedoch das Geschäftsergebnis des IGE sowohl qualitativ, wie auch finanziell massgeblich beeinflussen. Daher ist es relevant, eine strategische Steuerung der Beschaffungen mit Zielvorgaben und Kennzahlen zur Überwachung der Zielerreichung zu etablieren. Die sich im Aufbau befindliche Beschaffungsplanung muss künftig gewährleisten, dass mögliche Synergien frühzeitig erkannt und genutzt werden. Nur so können die Beschaffungen ihren Beitrag für wirtschaftlichere Gesamtergebnisse leisten.